



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

An die
Damen und Herren
Ausbildungsleiter der Ausbildungs-
einrichtungen und Vereinsflugschulen im
Regierungsbezirk Karlsruhe

Karlsruhe 02.12.2008

Name Werner Hilpp

Durchwahl 0721 926-2627

Aktenzeichen 46-3844.5-4-1

(Bitte bei Antwort angeben)

nach Verteiler

 Theorieprüfungen für Luftfahrtpersonal im Jahr 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen Ihnen mit diesem Schreiben grundsätzliche Hinweise zu dem Prüfungsverfahren sowie auch die Termine für 2009 mitteilen.

Das elektronische Prüfungsverfahren hat sich aus unserer Sicht bewährt und zu einer wesentlichen Vereinfachung geführt.

Die Prüfungstage und -verfahren sind 2009 wieder wie in diesem Jahr. Termin ist jeder letzte Mittwoch des Monats, außer im Dezember (16.12). Im einzelnen:

28.01. - 25.02. - 25.03. - 29.04. - 27.05. - 24.06. - 29.07. - 26.08. - 30.09. -
28.10. - 25.11. - 16.12.

Anmeldungen müssen mindestens 14 Tage vorher bei uns eingegangen sein. Die Liste der eingeplanten Teilnehmer ist im Internet auf unserer Homepage (Adresse siehe unten) unter - Service/Formulare/Buchstabe L/Luftverkehr/Hinweise zur Prüfungsabnahme - spätestens donnerstags vor dem Prüfungstag einzusehen. Aus Gründen des Datenschutzes muss an der Anonymisierung der Daten festgehalten werden.

Es kommt leider immer wieder vor, dass einzelne Teilnehmer unentschuldig fernbleiben. Das sollte möglichst vermieden werden, da die Zahl der PC-Arbeitsplätze begrenzt (12) ist und an den Prüfungstagen ab 08:45 h vollständig ausgenutzt werden muss. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird außerdem ein Zuschlag zur Prüfungsgebühr fällig.

Nach den Regeln der JAR-FCL, Anhang 1 zu 1.130 und 1.135 könnten die Prüfungen auch an mehreren Tagen abgelegt werden; jedoch nur im Ermessen der zuständigen Stelle. Wir wollen daran festhalten, dass die Prüfungen, wie bisher, an einem Tag abgelegt werden. Das ist für uns organisatorisch wesentlich einfacher und für die Bewerber zumutbar. Wir bitten hierauf zu achten bzw. die Bewerber entsprechend zu informieren.

Für die Ablegung der theoretischen Prüfungen ist ein Zeitraum von maximal 12 Monaten vorgesehen. Das heißt, nach Ablauf dieses Zeitraums muss die Prüfung wiederholt werden, wenn nicht alle Prüfungsteile bestanden bzw. abgelegt wurden. Wir bitten hierauf ebenfalls zu achten.

Wir hoffen, dass auch die Ausbildungsstellen und Vereine mit unserem Verfahren gut zurechtkommen und wünschen uns für 2009 wieder eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Hilpp